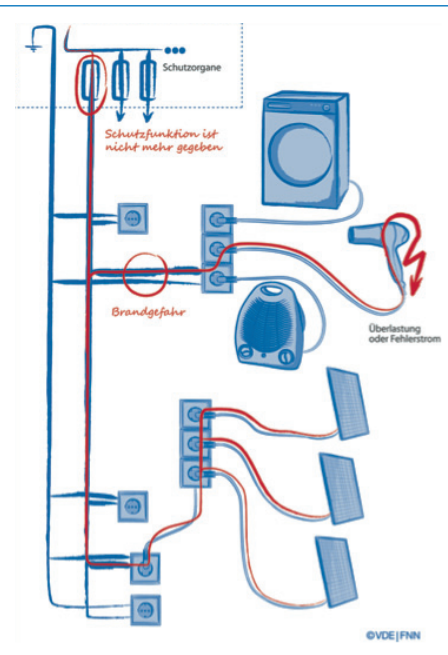


Warnung vor Erzeugungsanlagen mit Steckern



Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.

Besondere Vorsicht Erzeugungsanlagen an der Steckdose können zum Brand führen.

Beim Anschluss von Erzeugungsanlagen ist das VDE-Vorschriftenwerk zu beachten. Dies gilt auch für das Errichten und die Inbetriebnahme von mit Steckern versehenen Erzeugungsanlagen.

Hauptziel des VDE-Vorschriftenwerkes ist der Schutz vor Gefahren für Leib und Leben, Sachwerte, Umwelt und sonstige Werte bei der Nutzung von elektrischer Energie. Daher müssen alle Arbeiten an der elektrischen Anlage immer von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Diese sorgen dank ihrer fundierten Fachwissen für die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten VDE-Vorschriften und errichten die häuslichen elektrischen Anlagen normgerecht.

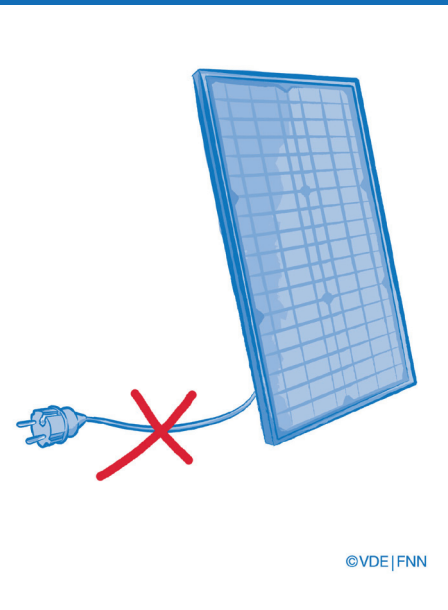
Energiewirtschaftsgesetz, gesetzliche Grundlage

Laut § 49 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Energieanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, hier das Regelwerk des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.

DIN VDE 0100-551, normative Grundlage

Das Einstecken einer Erzeugungsanlage in die Steckdose ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes zu vergleichen und nach der Sicherheitsnorm DIN VDE 0100-551 unzulässig. Die elektrische Anlage in Gebäuden ist auf eine zentrale Einspeisung der elektrischen Energie ausgelegt und wird ausgehend von diesem Netzanschluss über entsprechende Schutzeinrichtungen bis zu den Steckdosen für die elektrischen Verbrauchsgeräte verteilt. Ein an Erzeugungsanlagen vorhandener vertrauter Stecker suggeriert fälschlicherweise, dass die Erzeugungsanlage einfach eingesteckt werden darf und lässt außer Acht, dass damit die vorhandenen Schutzeinrichtungen, wie Sicherungen, in ihrer Funktion negativ beeinflusst werden können. Die Schutzeinrichtungen der häuslichen elektrischen Anlage können dann ggf. ihre Schutzfunktion nicht mehr im vollen Umfang erfüllen, da sie den in die Steckdose rückgespeisten Strom nicht erkennen und auf ihn nicht ordnungsgemäß reagieren können. Aus diesem Grund kann es nach dem Einstecken der Erzeugungsanlage zur Überlastung von Stromkreisen und dadurch zu Bränden kommen.

Die Einspeisung einer Erzeugungsanlage in einen Endstromkreis verstößt gegen die Niederspannungsanschlussverordnung.



Daher fordert DIN VDE 0100-551 Erzeugungsanlagen immer auf der Versorgungsseite aller Schutzeinrichtungen der Endstromkreise anzuschließen.

Niederspannungsanschlussverordnung, gesetzliche Grundlage

Des Weiteren fordert § 13 Abs. 2 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), dass unzulässige Rückwirkungen in das vorgelagerte Stromnetz ausgeschlossen werden. Um dies zu gewährleisten, darf die Anlage nur nach den Vorschriften dieser Verordnung, nach anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und instand gehalten werden (§ 13 Abs. 2 NAV).

Darüber hinaus hat der Anschlussnehmer oder -nutzer gemäß § 19 Abs. 3 NAV grundsätzlich vor der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Elektrizität zur

Deckung des Eigenbedarfs – sogenannte Eigenanlagen – dem Netzbetreiber sein Vorhaben mitzuteilen und deren Anschluss mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Dieser kann den Anschluss von der Einhaltung der von ihm nach § 20 festzulegenden Maßnahmen zum Schutz vor Rückspannungen abhängig machen.

Fazit

Der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. unterstützt stets zukunftssträchtige sichere Lösungen für neue Technologien. Insbesondere aus Gründen des Personen- und Sachschutzes empfiehlt der VDE dringend, alle elektrischen Anlagen ausschließlich durch fachkundige Elektroinstallateure durchführen zu lassen. Der VDE steht derzeit im Dialog mit den Betroffenen um zu prüfen inwieweit das bestehende Regelwerk angepasst werden kann.

Weitere Informationen:

Die Hinweise des VDE|DKE-Normengremiums UK 221.1 „Schutz gegen elektrischen Schlag“ zum Thema „Gefahren durch Einspeisung in Endstromkreise“ finden Sie unter:

<http://www.dke.de/de/Service/Installationstechnik/Seiten/VerlautbarungzuGefahrendurchEinspeisunginEndstromkreise.aspx>

Informationen zu den technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105) finden Sie unter:

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/seiten/n4105.aspx>



www.vde.com